

# E 29-NR/XXI. GP

## Entschließung

des Nationalrates vom 20. September 2000

betreffend begleitende Maßnahmen zur Qualitätssicherung an den Universitäten und Sicherstellung der sozialen Gerechtigkeit für Studierende im Zuge der Einführung von Studienbeiträgen

Die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, folgende Begleitmaßnahmen zur Qualitätssicherung an den Universitäten und Sicherstellung der sozialen Gerechtigkeit für Studierende im Zuge der Einführung von Studienbeiträgen zu berücksichtigen:

- Es muß das Ziel angestrebt werden, daß die aus diesen Einnahmen erwachsenden Mittel den Universitäten zur Verfügung gestellt werden.

### Transferleistungen für Studierende

- Zur sozialen Absicherung der Studierenden sollen die Stipendien „in Breite und Höhe“ unter besonderer Berücksichtigung von Mehrkindfamilien ausgedehnt werden.
- Die Familienbeihilfen für Studierende müssen erhalten bleiben.
- Es soll in Zusammenarbeit mit den Banken ein Darlehenssystem eingeführt werden, durch welches die Beiträge vorfinanziert und später ab einer bestimmten Einkommenshöhe zurückbezahlt werden können.
- Es sollen die Leistungsstipendien ausgebaut werden.
- Die Zuverdienstgrenze für Studierende soll erhöht werden und eine Jahresdurchrechnung eingeführt werden.

- 2 -

### Sicherstellung der Qualität an den Universitäten

Zusätzlich zu den oben erwähnten Vorhaben sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Übergang zu vollrechtsfähigen Universitäten, bei denen Studienbeiträge in das jeweilige Universitätsbudget fließen.
- Bedarfsorientierte Betreuung der Studierenden durch Universitätslehrer, Festlegung und Überprüfung der Lehrverpflichtung sowie Evaluierung der Lehrtätigkeit, um die Qualität der Lehre zu steigern.
- Garantie der gesetzlich vorgeschriebenen 3 Prüfungstermine pro Semester.
- Ausreichendes Angebot an Seminaren und gleichartigen Lehrveranstaltungen, um Wartezeiten zu vermeiden.
- Verbesserung der Ausstattung der Universitäten.